

Weimarer Forderungen zur Resilienz der Justiz

1. Bedeutung einer unabhängigen Justiz für die Demokratie erkennen

Rechtsstaat und Demokratie sind in unserer freiheitlichen Gesellschaft zwei Seiten einer Medaille. Sie vermitteln Legitimität und verhindern Machtmissbrauch. Die Demokratie ist das Ordnungsprinzip, mit dem die politische Willensbildung als Ausgleich unterschiedlicher gesellschaftlicher Anschauungen und Interessen strukturiert ist. Zentrales Steuerungsinstrument sind die vom Parlament beschlossenen Gesetze. Die Justiz ist als rechtsprechende Staatsgewalt nur an Recht und Gesetz gebunden. Der Rechtsstaat ist damit der systemerhaltende und friedensstiftende Begleiter der Demokratie. Die Verlässlichkeit einer unabhängigen, gesetzesgebundenen Justiz ist Garant für den Schutz der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger und ein wesentlicher Standortfaktor für die Unternehmen.

2. Verfassungsgerichte der Länder schützen

Die Verfassungsgerichte der Länder haben eine zentrale Aufgabe bei der Wahrung des demokratischen Rechtsstaats und für das Funktionieren der Demokratie. Sie eignen sich daher besonders als Angriffsziel für autoritäre Bewegungen. In den meisten Bundesländern sind die Gerichte nur unzureichend gegen Obstruktion aus dem politischen Raum geschützt. Die Wahl der Richterinnen und Richter erfordert einen breiten Konsens. Allein eine Zwei-Drittel-Mehrheit genügt hierfür nicht. Denn die dadurch entstehenden Sperrminoritäten sind anfällig für die sachfremde Blockade der Wahlen. Die wesentlichen Strukturregelungen sollten nach dem Vorbild des Bundesverfassungsgerichts in die jeweilige Landesverfassung aufgenommen werden. Erforderlich ist auch

auf Ebene der Länder ein verfassungsrechtlich abgesicherter Ersatzwahlmechanismus, wie er zum Schutz des Bundesverfassungsgerichts eingeführt wurde. Außerdem bedarf es Regelungen, die die Funktionsfähigkeit der Gerichte während eines längeren Wahlprozesses sichern. Kurze Amtsperioden mit der Möglichkeit der Wiederwahl beschädigen die Unabhängigkeit der Richter wegen der Gefahr der Einflussnahme aus dem politischen oder gesellschaftlichen Raum.

Der Deutsche Richterbund fordert eine Angleichung des Schutzniveaus für die Verfassungsgerichte der Länder an die für das Bundesverfassungsgericht geltenden Schutzmaßnahmen.

3. Selbstverwaltung der Justiz fördern

Wie die Erfahrung selbst in europäischen Ländern zeigt, bieten Ernennung und Beförderung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten viele Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Justiz. Als Staatsgewalt bedarf die Justiz demokratischer Legitimation. Ein politischer Durchgriff der übrigen Staatsgewalten auf die Entscheidungsträger der Justiz muss aber unbedingt verhindert werden. Die Gefahr einer Instrumentalisierung der Justiz durch Feinde der freiheitlichen Demokratie ist dann besonders groß, wenn Personalentscheidungen für die Justiz von der Exekutive getroffen werden können und die Bewerberinnen und Bewerber nicht in einem gerichtlich überprüfbaren Verfahren an vordefinierten und transparenten Standards gemessen werden. Ziel muss daher die Selbstverwaltung der Justiz sein. Bis diese erreicht ist, haben sich Modelle bewährt, bei denen nicht die Ministerien, sondern die Gerichtspräsidentinnen und Generalstaatsanwälte die Kompetenz zur Einstellung von Richtern und Staatsanwälten haben.

Daher fordert der Deutsche Richterbund die Selbstverwaltung der Justiz. Bis diese vollständig erreicht ist, sollten Ernennung und Beförderung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in den Ländern in die Hände der Gerichtspräsidenten und Generalstaatsanwältinnen gegeben werden.

4. Mitbestimmung stärken

Die Resilienz der Justiz wird entscheidend durch die Haltung und innere Unabhängigkeit der dort tätigen Menschen geprägt. Die über Jahrzehnte gewachsene Kultur der Unabhängigkeit und die Bereitschaft, diese zu verteidigen, ist in allen Dienstzweigen fest verankert. Die in die Mitbestimmungsgremien gewählten Vertreter genießen das Vertrauen der breiten Kollegenschaft.

Sie sind daher besonders geeignet, die Unabhängigkeit der Justiz gegen Angriffe von außen oder innen zu verteidigen und politisch motivierte Fehlentscheidungen zu verhindern. Die Mitwirkungsrechte müssen daher weiter gestärkt werden. Die Systeme in den Bundesländern sind dabei sehr unterschiedlich. Wichtig ist, dass Ersternennungen, Lebenszeiterennungen und Beförderungen nicht gegen das Votum der gewählten Vertreter aus der Richterschaft getroffen werden können. Aber auch jenseits von Personalentscheidungen ist eine starke Mitbestimmung ein unverzichtbarer Bestandteil einer resilienten Justiz. Das betrifft insbesondere die sachliche Ausstattung und die Arbeitsbedingungen sowie den Zugang und die Gestaltung von IT-Lösungen.

Der Deutsche Richterbund fordert als Schutzmaßnahme für die Resilienz der Justiz, die Mitbestimmung weiter zu stärken und dies bundes- und landesgesetzlich zu verankern.

5. Ministerielles Einzelfall-Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften abschaffen

Das Recht der Justizministerien, die Staatsanwaltschaften im Einzelfall anzuweisen, ist seit langem in der Kritik. In den falschen Händen macht diese Weisungsbefugnis die Strafverfolgung für politischen Missbrauch anfällig. Der Europäische Gerichtshof hat daher entschieden, dass deutsche Staatsanwaltschaften aufgrund des externen Weisungsrechts nicht unabhängig genug sind, um als ausstellende Justizbehörde für einen Europäischen Haftbefehl gelten zu dürfen. Auch die Europäische Kommission hat in ihren Rechtsstaatlichkeitsberichten Kritik an der Rechtslage in Deutschland geübt. Es beschädigt das Vertrauen in den Rechtsstaat und in die Objektivität seiner Verfahren, wenn auch nur der „böse Schein“ besteht, Strafverfahren könnten aus politischen Gründen beeinflusst oder gesteuert werden. Der DRB fordert daher seit langem, das externe Weisungsrecht der Justizministerien gegenüber den Staatsanwaltschaften aus dem Gerichtsverfassungsgesetz zu streichen.

Der Deutsche Richterbund fordert, das ministerielle Einzelfall-Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften abzuschaffen und damit die europäischen Standards für eine politisch unabhängige Strafverfolgung auch in Deutschland einzuführen.